Gelingende Übergänge vor Ort

- lokale Übergangskonzepte für Care Leaver -
Ergebnisse eines Modellprojektes in Westfalen-Lippe

EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Care Leaver Projekt in Westfalen-Lippe:

3 Akteursgruppen: Jugendämter&Freie Träger&Jobcenter/Arbeitsargenturen

Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten (2016-2019)

Modellprojekt zur der exemplarischen Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen/jungen Volljährigen in ein selbstständiges Leben in bzw. nach der (stationären) Erziehungshilfe/Hilfe für junge Volljährige

- Stadt Rheine
- Kreis Lippe
- Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Warendorf

https://www.gelingende-uebergaenge.lwl.org/de/

EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Der Projektverlauf

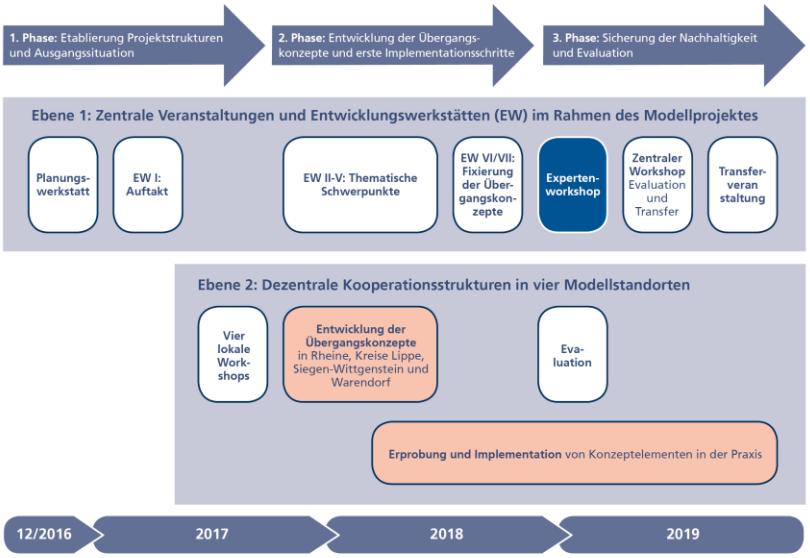

Die Standorte

Woran haben Sie gearbeitet ?

- Sie haben Strukturen geschaffen und oder bestehende moduliert
- Sie haben Prozesse gemeinsam mit Ihren Partnern beschrieben und Schnittstellen/Nahtstellen bearbeitet
- Sie haben Nachhaltigkeit bedacht

Die Standorte

- **Strukturen:** Akteure identifizieren – Kooperationen stiften/weiterentwickeln – Sensibilisieren- Kooperationsvereinbarungen und Fachkonzepte entwickeln
- **Prozesse:** Schlüsselprozesse identifizieren (z.B. Schnittstellen/Übergänge) - Prozessabläufe beschreiben – Partizipation sichern
- **Ergebnisse:** Nachhaltigkeit sichern durch QM, Netzwerke &Ehemaligenarbeit, Beschwerdemanagement, Peer-to-Peer-Beratung, Coming-back-Optionen

Bedeutsame Aspekte der Strukturqualität

- Struktur und Aufbau der Kooperationsbezüge
- Bedeutung eines Fachkonzeptes für die Organisation und die innerorganisationale Einbindung
- Das konkrete Fachkonzept

Beispiel Rheine Projektsteuerung: Jugendamt Stadt Rheine, Spezialdienst „Reintegration und Verselbständigung“• Caritas Kinder- und Jugendheim • Evangelische Jugendhilfe Münsterland • Agentur für Arbeit Rheine• Jobcenter Kreis Steinfurt, Arbeitsvermittlung

Beispiel Rheine:

Erstellung der Kooperationsvereinbarung für die Netzwerkarbeit unter Einbezug der lokalen Kooperationspartner

Aufbau einer Informationsplattform für junge Menschen auf der Homepage der Stadt Rheine

Durchführung lokaler Workshops zu Übergangsthemen, zu denen dann die relevanten Akteure im Stadtgebiet ein-geladen wurden: Themen: „Gelingende Hilfebeendigungen – Hilfeabbrüche reduzieren“ und „Bedeutung partizipativer Arbeitsweisen für das Gelingen der Übergangsgestaltung in der Jugendhilfe“

Abstimmungsgespräche zwischen Jugendamt und Jobcenter, Abteilung Leistungsgewährung, um finanzielle Versorgungslücken für Care Leaver zu vermeiden

Verabredung des Schlüsselprozesses „Hilfekonferenz der Rechtskreise SGB II/SGB III/SGB VIII“ zwischen den Steuerungsgruppenmitgliedern im Kontext der Berufsorientierung junger Menschen

Inhalte des Fachkonzeptes

- Beschreibung der Zielgruppe
- Beschreibung der damit verbundenen Ziele
- Beschreibung der rechtlichen Voraussetzungen
- Beschreibung der Kooperationspartner
- Darstellung der Kooperationsvereinbarungen
- Wesentliche Prozessbeschreibungen
- Hinweise auf ein Einarbeitungskonzept und Fortbildungen
- Wichtige Adressen und Ansprechpartner

Bedeutsame Aspekte der Prozessqualität

- Identifizierung und Beschreibung von wesentlichen Kern- oder Schlüsselprozessen
- Gestaltung von Kooperationen
- Formen der Partizipation

Beispiel Rheine:

Übergang Schule-Beruf durch Einberufung der Hilfekonferenz: Für alle jungen Erwachsenen im Jugendhilfekontext im Stadtgebiet Rheine ist eine Hilfekonferenz im Hilfeplanverfahren zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr vorgesehen. Beteiligt sind die jungen Menschen mit den Sorgeberechtigten, der Jugendhilfeträger, das Jugendamt, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit. Die Einberufung und Koordinierung der Konferenz erfolgt bei Zuständigkeit des Jugendamts .

Übergang von stationären in ambulante Hilfesettings und der ggf. damit verbundene Umzug in die eigene Wohnung: Einhaltung des abgestimmten Prozessablaufes zwischen Jugendamt, Jugendhilfeträgern und Jobcenter (Leistungsgewährung) durch die jeweiligen Fachkräfte zur Sicherung des finanziellen Überganges für die jungen Menschen.

Begleitung zu Anschlusshilfen/-angeboten: Die Kooperationspartner unterbreiten den jungen Menschen jederzeit das Angebot direkter Begleitung zu weiteren Hilfsangeboten oder Anschlusshilfen und führen dies auf Wunsch auch durch.

Identifizierung und Beschreibung von wesentlichen Kern- oder Schlüsselprozessen

Zu folgenden Prozessen auf der Seite des öffentlichen Trägers, sollten grafische Prozessbeschreibungen u.a. vorliegen:

- Antrag und Hilfeplanung für den Leistungsbereich des § 41 SGB VIII inkl. der Überleitung von oder an andere/n Leistungsträger/n
- Steuerungsprozesse vor Erreichen der Volljährigkeit
- Vorbereitung und Durchführung von Fallkonferenzen
- Beendigung von Hilfen und Evaluation
- Coming-back-Optionen

Auf Seiten des freien Trägers u.a.:

- Prozess der Verselbstständigung
- Prozess der Persönlichkeitsentwicklung
- Evaluation der Entwicklung zur Verselbstständigung und Persönlichkeitsentwicklung
- Beendigung der Hilfe
- Unterstützung nach Ende der Jugendhilfe
- Ehemaligenarbeit

Ausblick

Ausblick: Sozialpolitische Forderungen

- **Die Sicherung finanzieller Übergänge ist wichtig, sie bietet aber lediglich die (existenzsichernde) Basis für gelingende Übergänge!**
- **Die Probleme von Care Leavern sind keine individuellen Probleme, sondern (internationale) Friktionen in Strukturen und Institutionen!**
- Qualifizierung der stationären HzE hinsichtlich der Bildungs- und Ausbildungsförderung von jungen Menschen, die in öffentlicher Erziehungshilfe aufwachsen.

Ausblick: Sozialpolitische Forderungen

- Anhebung der Altersgrenze auf 23 Jahre, zumindest aber bis zum Erlangen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses.
- Verbindliche rechtliche Absicherung der wechselseitigen Kooperationsverpflichtung der Sozialleistungsträger (insbesondere SGB VIII, SGB II und SGB XII)
- Qualifizierung der Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII und der Übergangsplanung nach § 36b SGB VIII

Vielen Dank!

nuesken@evh-bochum.de

EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.